

**Gesetzesentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den Ausbau der Bundeswasserstraßen und zur Änderung
des Bundeswasserstraßengesetzes**

Sehr geehrte/r Amtsträger/in im Deutschen Bundestag,

mit Beginn der 1. Lesung über den Ausbau von Bundeswasserstraßen können Sie eine wichtige Infrastrukturlücke zu unseren westlichen Nachbarn schließen.

Nutzen Sie die Chance, nach dem Main-Donau-Kanal, dass jetzt auch ein 2. schiffbarer Wasserweg von den Wirtschaftsmetropolen am Niederrhein direkt zu den Wasserstraßen Belgiens, den südlichen Niederlanden und nördlichen Frankreich Richtung Antwerpen gebaut wird.

Damit stärken Sie entscheidend die wirtschaftlichen und logistischen Belange zu unseren westlichen Nachbarn.

Eine Vernetzung der schiffbaren Wasserstraßen zu unseren westlichen Nachbarn dürfte daher auch ein wesentlicher Bestandteil der zwischenstaatlichen Bemühungen sein, deren Verwirklichung wir mit unserem Antrag an das BMVI vom 28.04.2016 unter der Eingangs-Nr.: 10702 „**Schiffbare Anbindung des Niederrheins an das Belgische Kanalnetz**“ vorgetragen haben. (Antrag siehe Anlage)

Ausreichende Gründe liefert die Erkenntnis aus dem beigefügten „Wasserstraßenplan“ der IHK-Initiative Rheinland“

Bezugnehmend auf den Entwurf des WaStrAbG entspricht unser Antrag den gesetzten Zielen im vorliegendem Gesetzesentwurf. *)

Damit entspricht dieser Antrag den vielseitig gefassten Anforderungen als bedeutsame Verkehrsverbindung, und damit die Beseitigung einer Infrastrukturlücke zu unseren westlichen EU-Partnern.

Setzen Sie sich für die Aufnahme dieses integrierten Projekts im BVWP 2030 ein.

Die Wirtschaft, Verkehrsteilnehmer, Umweltschützer und Ökonomen werden es Ihnen danken!

Bitte ergänzen Sie die o.g. Gesetzesvorlage indem Sie, mit Unterstützung der im Bundestag vertretenden Abgeordneten, für deren Aufnahme sich entscheiden.

Beantragen Sie die „Schiffbare Anbindung des Niederrheins an das Belgische Kanalnetz“ in das vorliegende Gesetz.

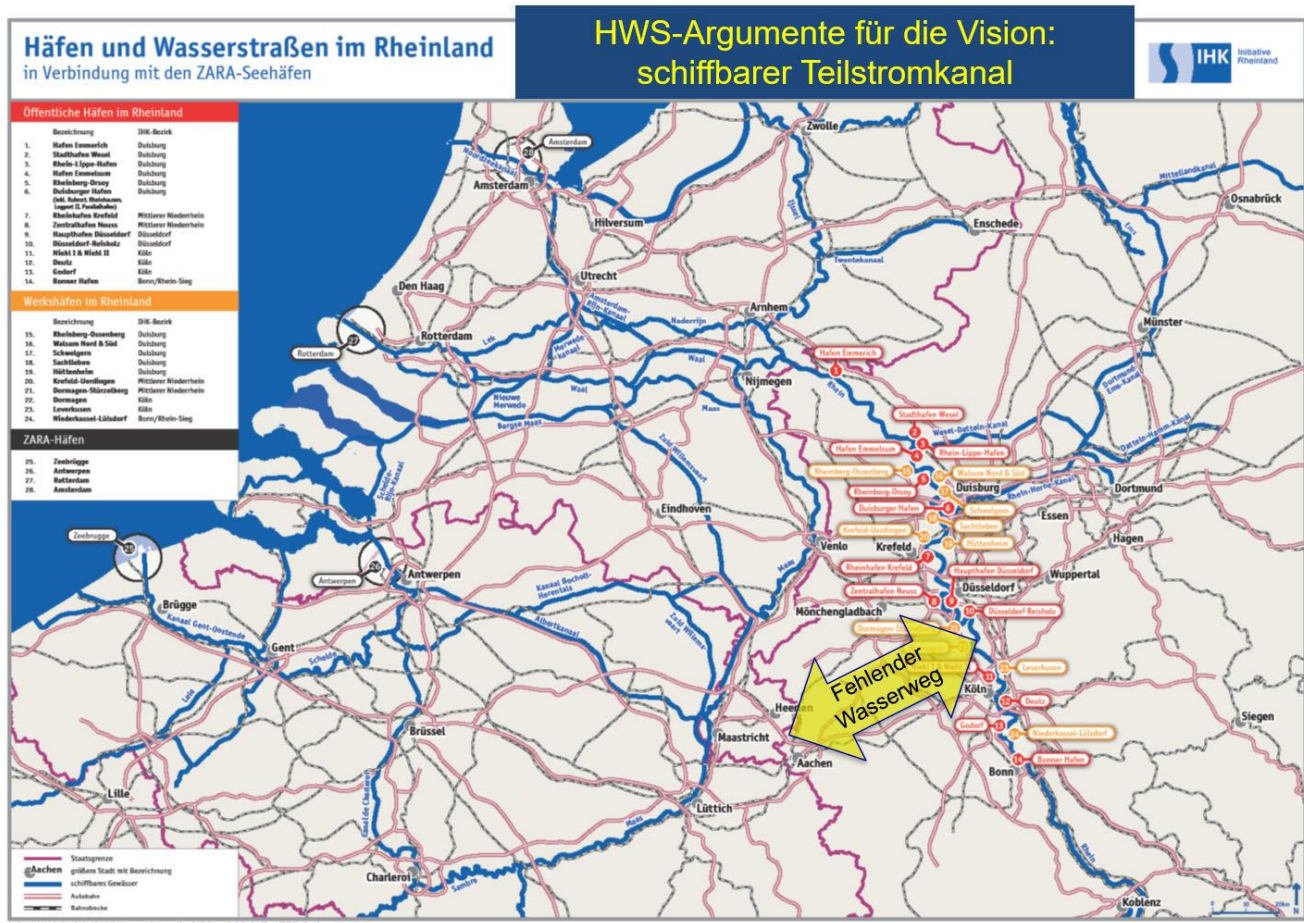
Bitte reichen Sie unseren ökonomisch bedeutsamen Vorschlag auch an Ihre BundestagskollegenInnen weiter.

Danke

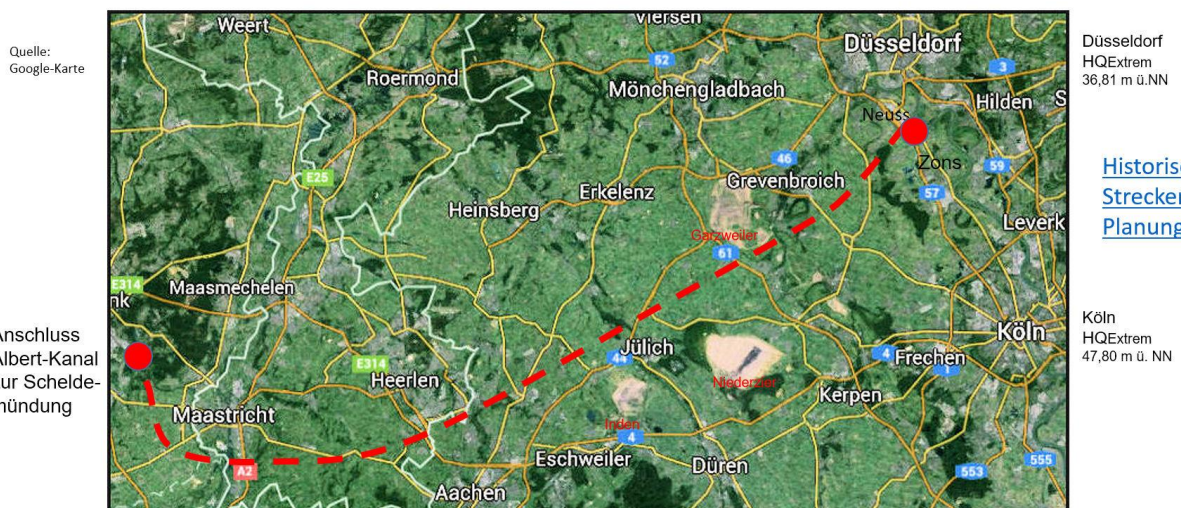
**) Bezug: Artikel 1 Bundeswasserstraßenausbaugesetz (WaStrAbG)*

- a) § 2 (2) Eine Baumaßnahme, die nicht im Bedarfsplan aufgenommen ist, kann durchgeführt werden, wenn sie im Einzelfall der Bedarf nachgewiesen wird.*
- b) Begründung A. Allgemeiner Teil, I. Zielsetzung des Gesetzes:*

... „Deutschland wird zunehmend zur Drehscheibe der Wirtschafts- und Verkehrsströme in Europa, in Nord-Süd-Richtung ebenso wie in West-Ost-Richtung. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen, die zum Schutz der Umwelt gerade auch an den Verkehrsbereich gestellt werden.“



Vorschlag Streckenführung schiffbarer Teilstromkanal



Ziel: Weitestgehende Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. Anschluss an stillgelegte Braunkohletagebaue
Vorläufer mit vergleichbarer Streckenplanung von 1920: Dissertation, Presse: 1950 Düren, 1956 Köln